

Erwarteter Erfolg für Marche Blanche

Alle Stände stimmten der Pädophilie-Initiative zu – Bundesrätin Sommaruga warnt vor Umsetzungsproblemen

NZZ, 13.5.2014

Mit einem deutlichen Ja von 63,5 Prozent haben die Stimmberechtigten sowie alle Stände die Pädophilie-Initiative angenommen. Die Umsetzung bereitet Bundesrätin Sommaruga indessen bereits Sorgen.

Nadine Jürgensen

Bereits mit der ersten Hochrechnung hat sich die allgemeine Erwartung bestätigt, dass die Pädophilie-Initiative von Marche Blanche angenommen wird. Fraglich war nur, wie hoch die Zustimmung ausfallen würde und wie viele (oder wenige) Nein-Stimmen die Gegner würden mobilisieren können. Mit 63,5 Prozent Ja-Stimmen haben die Initianten des Begehrens «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» schliesslich einen veritablen Erfolg für ihr Anliegen verbucht – und die Gegner immerhin keine vernichtende Niederlage.

Das Volksbegehren ist in allen Ständen klar angenommen worden. Am deutlichsten dafür ausgesprochen hat sich der Kanton Tessin mit über 80 Prozent Ja-Stimmen. Auch in den welschen Kantonen Jura, Neuenburg und Gené war die Zustimmung mit über 70 Prozent sehr gross. Und auch im Heimatkanton Waadt von Christine Bussat, der Initiantin der Initiative, gab es eine Zustimmung von knapp 70 Prozent.

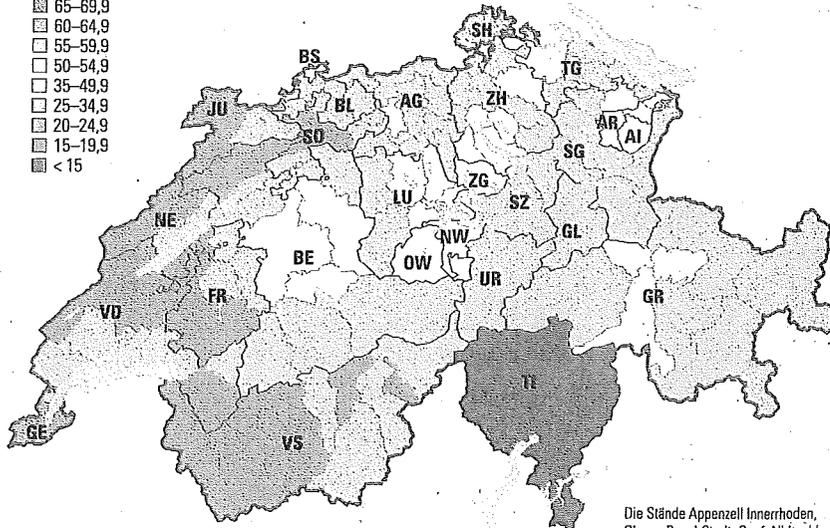
Sommaruga sieht Dilemma

Justizministerin Simonetta Sommaruga hat an der bundesrätlichen Medienkonferenz ausgeführt, weshalb ihr die neue Verfassungsbestimmung Sorgen bereitet. Der Wortlaut der Initiative verlange einen Automatismus, der den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit wider-

Eidgenössische Abstimmung zur Pädophilie-Initiative

Stimmbeteiligung: 55,4 Prozent
Ja-Stimmen-Anteil: 63,5 Prozent

- ≥ 70
- 65–69,9
- 60–64,9
- 55–59,9
- 50–54,9
- 35–49,9
- 25–34,9
- 20–24,9
- 15–19,9
- < 15



Die Stände Appenzell Innerrhoden, Glarus, Basel-Stadt, Gené, Nidwalden, Obwalden, Uri und Zug kennen keine administrative Einheit zwischen Kanton und Gemeinde; in der Bezirkskarte sind für diese Stände die Kantonsresultate aufgeführt.

QUELLE: ABSTIMMUNGSSTATISTIK, BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS) / KARTENGRUNDLAGE: THEMAKART, BFS

Kantone	Ja	Ja %	Nein %	Bet. %	Kantone	Ja	Ja %	Nein %	Bet. %
Zürich	282 218	57,25	42,75	56,65	Appenzell A.-Rh.	11 796	55,01	44,99	56,60
Bern	215 502	57,15	42,85	52,70	Appenzell I.-Rh.	3 364	59,45	40,55	51,00
Lucern	86 746	57,47	42,53	57,90	St. Gallen	106 577	63,39	36,61	54,00
Uri	8 207	63,17	36,83	50,60	Graubünden	44 355	62,27	37,73	53,67
Schwyz	38 263	65,12	34,88	59,10	Aargau	143 835	63,92	36,08	55,90
Obwalden	8 911	59,45	40,55	60,48	Thurgau	54 154	62,58	37,42	54,20
Nidwalden	10 906	59,25	40,75	62,70	Tessin	98 037	83,05	16,95	54,90
Glarus	8 317	63,47	36,53	51,00	Waadt	162 966	68,64	31,36	58,02
Zug	26 495	58,54	41,46	62,76	Wallis	93 273	74,11	25,89	61,14
Freiburg	73 522	68,82	31,18	57,07	Neuenburg	42 557	70,01	29,99	56,36
Solothurn	60 675	65,17	34,83	53,57	Gené	99 070	73,64	26,36	57,10
Basel-Stadt	36 107	56,20	43,80	57,82	Jura	19 075	71,55	28,45	53,66
Basel-Landschaft	61 829	61,74	38,26	54,99	Schweiz	1 819 211	63,51	36,49	55,38
Schaffhausen	22 454	65,68	34,32	70,40					

spreche. Ohne die Schwere der Tat, das Alter oder das Motiv zu berücksichtigen, müsse ein Berufsverbot für einschlägig vorbestrafte Pädosexuelle verhängt werden. Somit widersprächen sich zwei Verfassungsartikel, denn auch die Verhältnismässigkeit ist ein verfassungsmässig garantiertes Recht. Egal, wie die Initiative nun umgesetzt werde, entweder die eine oder die andere Bestimmung werde verletzt, sagte Sommaruga. Es sei nun die Aufgabe des Parlaments, dieses Dilemma zu lösen. Die Bundesrätin hat das Bundesamt für Justiz beauftragt, noch dieses Jahr eine Vernehmlassungsvorlage zu präsentieren. Ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz, das als inoffizieller Gegenvorschlag ausgearbeitet wurde, trete unabhängig von der Umsetzung der Initiative nächstes Jahr in Kraft.

«Gesunder Menschenverstand»

Der Abstimmungskampf zur Pädophilie-Initiative war anfänglich lau gestartet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich das gegnerische Nein-Komitee verspätet formiert hatte. Nationalrat Andrea Caroni (fdp., Appenzell Ausserrhoden) hatte es mit rechtsstaatlichen Argumenten gegen die Vorlage allerdings schwer. Immerhin seien am Ende einige Stimmbürger zum Umdenken bewegt worden, heisst es in einer Mitteilung. Der Kampf für rechtsstaatliche Prinzipien gehe aber weiter.

Für die Befürworter der Vorlage habe «der gesunde Menschenverstand obsiegt», wie sie mitteilen. Das Strafrecht müsse sich stärker am Schutz der Bevölkerung und weniger auf die Bedürfnisse der Täter ausrichten. Jugendliche sollen nicht erfasst werden bei der Umsetzung, heisst es weiter. Der Lehrerdachverband hofft auf diese Ausnahme, sonst «müssten Lehrer Schüler anzeigen». Das sei inakzeptabel.

Das Volk hat gerichtet

Rechtsstaat im Abseits

Nadine Jürgensen · Das Ja zur Pädophilie-Initiative ist wie erwartet deutlich ausgefallen. Schon zu Beginn des Abstimmungskampfes hat es sich abgezeichnet, dass die Vorlage «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» viele Befürworter finden würde. Mit rechtsstaatlichen Einwänden gegen die Volksinitiative von Marche Blanche konnten die Gegner bei diesem emotionalen Thema nichts ausrichten. Auch das Argument, dass das Parlament bereits ein schärferes und weitgehendes Gesetz erlassen hat, verfiel nicht.

Der Zeitgeist hat sich bei dieser Vorlage erneut durchgesetzt. Von einem harten Strafrecht erhofft sich der Souverän mehr Opferschutz und Gerechtigkeit. Ähnlich wie bei der Verwahrung, der Unverjährbarkeits- oder der Ausschaffunginitiative werden bereitwillig Grundsätze unserer Rechtsordnung geopfert wie jener der Verhältnismässigkeit. Diese sichert uns allen das Recht zu, nach der Schwere und den Umständen der Tat beurteilt zu werden. Im Fall von straffälligen Ausländern, gefährlichen Straftätern und nun für Pädophile ist dieses Prinzip ausgehebelt worden. Es ist nicht mehr der Richter, der im Einzelfall das Gesetz anwendet. Es ist das Volk, das richtet. Direkt per Volksentscheid, niedergeschrieben in der Verfassung.

Volksentscheide sind zu akzeptieren und umzusetzen. Es liegt nun am Parlament, den Volksentscheid in das bestehende Gesetz einzufügen. Weitere Volksinitiativen, die den Rechtsstaat gefährden, stehen an. Wer auch in Zukunft einen funktionierenden Rechtsstaat für alle in diesem Land wünscht, dem sollte dieser Richtspruch des Volkes zu denken geben.